

# Grundsatzklärung der EW Discover GmbH

20. Dezember 2024

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Bekanntnis der EW Discover GmbH zur Achtung der Menschenrechte</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Erwartungen der EW Discover GmbH an Beschäftigte und Zulieferer</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Verfahren der EW Discover GmbH, um ihren Sorgfalts- pflichten nachzukommen</b>	<b>5</b>
3.1	Risikomanagement	5
3.2	Risikoanalysen und prioritäre Risiken	6
3.3	Präventionsmaßnahmen	7
3.4	Abhilfemaßnahmen	8
3.5	Wirksamkeitskontrolle und kontinuierliche Verbesserung	8
3.6	Beschwerdemöglichkeiten	8
3.7	Dokumentation und Berichterstattung	9
	Kontakt	9



Marcel Chmielorz (Chief Financial Officer), Bernd Bauer (Chief Executive Officer), Sonia Martinez (Chief Crew Operations Officer), Marco Götz (Chief Commercial Officer), Wolfgang Raebiger (Chief Operating Officer)

# 1 Bekenntnis der EW Discover GmbH zur Achtung der Menschenrechte

Die EW Discover GmbH ist ein Teil der Lufthansa Group. Die Lufthansa Group verbindet täglich Menschen, Kulturen und Volkswirtschaften. Als Unternehmen, das für Weltoffenheit, Toleranz und Vielfalt steht, sehen wir uns in der Verantwortung, die Menschenrechte zu wahren und möglichst nachhaltig zu agieren.

Nicht in allen Ländern, in denen wir als Unternehmen tätig sind, ist der Schutz der Menschenrechte selbstverständlich. Wir können die politische Entwicklung dieser Länder nicht steuern. Aber wir können zur Achtung der Menschenrechte einen Beitrag leisten, indem wir

in unserem Geschäftsbereich und auch in unserer Lieferkette menschenrechts- und umweltbezogene Risiken erkennen und Verletzungen verhindern.

Deshalb wählen wir unsere Lieferanten sorgfältig aus und verpflichten sie vertraglich auf die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Gesundheitsstandards und Umweltschutz. Zweifelsfälle überprüfen wir.

Die Verankerung von Menschenrechten und Nachhaltigkeit in unsere Geschäftsprozesse und unsere globale Lieferkette ist eine kontinuierliche Aufgabe. Dabei orientieren wir uns an

- zentralen internationalen Übereinkommen und Erklärungen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
- dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte,
- dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- den 10 Prinzipien des UN Global Compact,
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- der IATA-Resolution zur Bekämpfung von Menschenhandel
- sowie an umweltbezogenen Abkommen wie dem Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, dem Stockholmer Abkommen über persistente organische Schadstoffe und dem Basler Übereinkommen über den grenzüberschreitenden Verkehr mit gefährlichen Abfällen.

Sie bilden im Zusammenspiel mit den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) den Rahmen für unser entsprechendes Handeln.

Die Lufthansa Group hält sich stets an geltendes nationales Recht. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die international anerkannten Standards zu befolgen, ohne dabei mit den örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, wird die Lufthansa Group die lokalen Gesetze befolgen.

## **2 Erwartungen der EW Discover GmbH an Beschäftigte und Zulieferer**

Die EW Discover GmbH erwartet von ihren Beschäftigten und Zulieferern, dass auch sie die Menschen- und Umweltrechte achten und die EW Discover GmbH darin unterstützen,

menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen und Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.

Die Erwartungshaltungen an die eigenen Mitarbeitenden und Führungskräfte der EW Discover GmbH sind insbesondere im Verhaltenskodex für die Lufthansa Group festgehalten (<https://investor-relations.lufthansagroup.com/de/corporate-governance/compliance/code-of-conduct.html>). Die Erwartungshaltungen an das Verhalten der Lieferanten sind insbesondere im Verhaltenskodex für Lieferanten zusammengefasst (<https://investor-relations.lufthansagroup.com/de/corporate-governance/compliance/code-of-conduct.html>).

Die EW Discover GmbH bringt ihre Erwartungen, vor allem mit Blick auf prioritäre Risiken, auch durch weitergehende Präventions- und Abhilfemaßnahmen zum Ausdruck (siehe unten).

## 3 Verfahren der EW Discover GmbH, um ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen

### 3.1 Risikomanagement

Die EW Discover GmbH hat ein Risikomanagement eingerichtet mit dem Ziel, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Rechtsgutsverletzungen entlang der Lieferkette zu erkennen und zu verhindern oder zu beenden.



Dazu hat die EW Discover GmbH insbesondere die folgenden klaren betriebsinternen Zuständigkeiten eingerichtet:

Bei der EW Discover GmbH führen im Wesentlichen zwei Mitarbeitende die Umsetzung des LkSG durch. Das Thema Human Rights und Non-Discrimination wird maßgeblich durch den Human Rights Key Account verantwortet, der Teil der LH Projektgruppe Menschenrechte ist und zu relevanten unternehmensinternen Fragestellungen berät. Der EW Discover GmbH Human Rights Key Account wird gruppenübergreifend vom Lufthansa Group Human Rights & Non-Discrimination Team unterstützt und begleitet, das die Beachtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten innerhalb der Lufthansa Group übergreifend koordiniert.

Das Risikomanagement mit Blick auf unsere Lieferanten und die Lieferkette steuert der für den Einkauf zuständige Bereichsleiter Finance, Controlling & Procurement, der bei seiner Tätigkeit intensiv vom Lufthansa Group Procurement Team unterstützt und begleitet wird.

Der Human Rights Key Account und der für Procurement zuständige Bereichsleiter werden durch Ansprechpartner:innen aus Fachabteilungen wie z.B. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Human Resources, Compliance und Einkauf unterstützt. Dieses Netzwerk kann – basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse – kontinuierlich erweitert werden.

## 3.2 Risikoanalysen und prioritäre Risiken

Die EW Discover GmbH führt jährlich sowie anlassbezogen menschenrechts- und umweltbezogene Risikoanalysen durch. Acht Betriebsstätten sowie mehr als 740 Lieferanten wurden im Jahr 2024 in die jährliche Risikoanalyse einbezogen. Um bei der Vielzahl der Betriebsstätten und Lieferanten eine angemessene Ermittlung, Gewichtung und Priorisierung der Risiken vornehmen zu können, wird unterstützend eine Software eingesetzt. Die Gesellschaften und Lieferanten werden einem Länder-, Branchen- und Medienhinweiscreening unterzogen. Bei Gesellschaften des eigenen Geschäftsbereichs wird eine Plausibilisierung der ermittelten Risiken anhand von Befragungen und Unternehmensstatistiken vorgenommen. Neben externen Datenquellen werden auch interne Erkenntnisse wie bspw. Hinweise, die über die Konzernmeldewege inklusive des anonymen Hinweisgebersystems eingegangen sind, berücksichtigt.

Die ermittelten Risiken werden sodann unter Einbeziehung der Angemessenheitskriterien des LkSG, wie zum Beispiel der Einflussmöglichkeit der EW Discover GmbH auf einen Lieferanten, gewichtet und priorisiert.

Bei Gesellschaften und Lieferanten, die ein priorisiertes menschenrechts- bzw. umweltbezogenes Risiko aufweisen, ergreift die EW Discover GmbH Präventionsmaßnahmen, um Verletzungen zu verhindern. Werden Verletzungen identifiziert, stoppt die EW Discover GmbH schnellstmöglich die Verletzung oder erstellt ein Abhilfekonzzept – je nachdem, wo und welche Verletzung eintritt.

Der Human Rights Key Account und der Hangar Lead Finance, Controlling & Procurement informieren die Geschäftsführung der EW Discover GmbH jährlich über die Ergebnisse der Risikoanalyse. Die Ergebnisse werden zudem an weitere maßgebliche Entscheidungsträger wie den Betriebsrat Boden und den Betriebsrat Board bzw. den zukünftigen

Gesamtbetriebsrat kommuniziert. Anhand der Risikoanalyse wurden keine hohen und mittleren Risiken, sondern lediglich niedrige Risiken identifiziert.

Die EW Discover GmbH erachtet in ihrem eigenen Geschäftsbereich das Verbot der Missachtung von Arbeitsschutz und in der Lieferkette das Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit und das Verbot der Missachtung von Arbeitsschutz als besonders relevant.

### 3.3 Präventionsmaßnahmen

EW Discover GmbH verfolgt eine zweigliedrige Strategie zum Schutz der Menschen- und Umweltrechte: Zum einen will sie das Entstehen von Risiken bereits im Ansatz verhindern. Zum anderen will sie auf im Rahmen der Risikoanalyse identifizierte strukturelle Risiken mit angemessenen Maßnahmen reagieren und nachteilige menschenrechts- und umweltbezogene Auswirkungen verhindern oder zumindest minimieren.

Das Entstehen von Risiken soll im eigenen Geschäftsbereich vorwiegend durch regelmäßige globale Sensibilisierungskampagnen, vielfältige Beschwerdemöglichkeiten sowie durch ein breites Beratungsangebot seitens des Human Rights & Non-Discrimination Teams verhindert werden. EW Discover GmbH hat außerdem ihre Beschaffungsprozesse angepasst, so dass z.B. bereits bei Auswahl der Lieferanten Nachhaltigkeitskriterien eine wesentliche Rolle spielen und Lieferanten grundsätzlich vor Vertragsabschluss auf die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Umweltstandards sowie Integrität geprüft werden. Lieferanten werden zudem vertraglich auf den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt verpflichtet.

In Bezug auf die Risiken der EW Discover GmbH wurde ein Maßnahmenportfolio zur Prävention, Beendigung oder Minderung entwickelt, das insbesondere folgende Maßnahmen umfasst:

#### **Verhaltenskodexe und vertragliche Maßnahmen**

Die Lufthansa Group hat ihre Erwartungshaltung in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt in zwei Verhaltenskodices zusammengefasst: in einem an Führungskräfte und Mitarbeitende der Lufthansa Group gerichteten Kodex sowie in einem an Lieferanten adressierten Kodex ([Code of Conduct - Lufthansa Group Investor Relations](#)). Beide Kodexe wurden überarbeitet, um den Anforderungen des LkSG vollumfänglich gerecht zu werden. EW Discover GmbH richtet sich an den Verhaltenschriften beider Kodexe aus.

Zusätzlich hat EW Discover GmbH ein eigenes sogenanntes „Social Agreement“ verabschiedet, das ein klares Bekenntnis zu gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Inklusion enthält und die wesentlichen Prinzipien und Verhaltensweisen beschreibt, die die Geschäftsführung der EW Discover GmbH mit seinen Mitarbeitenden gemeinsam fördern und einhalten möchte. Das „Social Agreement“ umfasst klare Richtlinien gegen Diskriminierung sowie die Förderung von Gleichberechtigung und Respekt gegenüber allen Mitarbeitenden, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, sexuellen Identität, ihrem Geschlecht oder Alter.

In Lieferantenverträgen wird eine detaillierte Corporate Social Responsibility Klausel verhandelt, die die Erwartungen der EW Discover als Konzerngesellschaft der Lufthansa Group mit

Rechten und Pflichten verbindet und in der Lieferanten u.a. auch aufgefordert werden, die an sie gerichteten Erwartungen an ihre eigenen Lieferanten weiterzugeben.

### **3.4 Abhilfemaßnahmen**

Sollte die EW Discover GmbH eine eingetretene oder unmittelbar bevorstehende Verletzung von Menschenrechten oder umweltbezogenen Pflichten feststellen, ergreift sie unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen. Sofern eine unverzügliche Beendigung, Verhinderung oder Minimierung einer Verletzung bei einem Zulieferer nicht möglich ist, erstellt die EW Discover GmbH ein angemessenes Abhilfe- und/oder Präventionskonzept und setzt es um.

Bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts werden insbesondere (i) die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird, (ii) der Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards, um die Einflussmöglichkeit auf den Verursacher zu erhöhen und (iii) ein temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehung während der Bemühungen zur Risikominimierung in Betracht gezogen. Als letztes Mittel behält sich EW Discover GmbH vor, Geschäftsbeziehungen zu beenden.

### **3.5 Wirksamkeitskontrolle und kontinuierliche Verbesserung**

Um negative menschenrechts- oder umweltbezogene Auswirkungen effektiv zu verhindern, überprüft die EW Discover GmbH die Wirksamkeit ihrer Präventions- und Abhilfemaßnahmen und nimmt erforderliche Anpassungen vor. Zu diesem Zweck werden unter anderem Hinweise von Betroffenen ausgewertet. Darüber hinaus wird aktiv der Austausch mit Arbeitnehmersvertretern gesucht.

### **3.6 Beschwerdemöglichkeiten**

Um Betroffene zu schützen und strukturelle Risiken frühzeitig zu erkennen, ist die Lufthansa Group auf Hinweise angewiesen. Jede Person – gleich ob Lufthansa Group Mitarbeitende oder externe Hinweisgebende wie Mitarbeitende eines Lieferanten oder Betroffene – kann menschenrechts- und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen, die durch die Lufthansa Group oder einen ihrer Lieferanten verursacht wurden, an das Human Rights & Non-Discrimination Team melden. Dies ist zum Beispiel direkt via E-Mail, über ein elektronisches Hinweisgebersystem oder mittels einer externen Ombudsperson möglich. Die Beschwerdekanaäle sind in einer Vielzahl von Sprachen zugänglich.

Jeder Hinweis wird unvoreingenommen und unter Wahrung der Vertraulichkeit geprüft. Hinweise können über das elektronische Hinweisgebersystem oder die Ombudsperson auch anonym abgegeben werden. Die Lufthansa Group bekennt sich ausdrücklich zum Schutz hinweisgebender Personen vor Repressalien und Benachteiligungen.



Die Lufthansa Group überprüft die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen, z.B. mit Blick auf die notwendige Kommunikation des Beschwerdeverfahrens.

Alle Informationen zum Beschwerdeverfahren einschließlich der Meldewege sind in der Verfahrensordnung zusammengefasst und auf der Website (<https://investor-relations.lufthansagroup.com/de/corporate-governance/compliance/hinweisgebersystem.html>) der Lufthansa Group im Internet veröffentlicht.

### **3.7 Dokumentation und Berichterstattung**

Die EW Discover GmbH dokumentiert gemäß den Anforderungen des LkSG fortlaufend die Erfüllung ihrer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Über das Verfahren, wie die EW Discover GmbH ihren Sorgfaltspflichten nachkommt, über die prioritären Risiken und über die Erwartungen an Beschäftigte und Lieferanten erstattet die EW Discover GmbH in der vorliegenden Grundsatzerklärung, die jährlich und anlassbezogen aktualisiert wird, Bericht. Ebenso berichtet sie grundsätzlich an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Sämtliche Berichte werden im Internet veröffentlicht.

### **Kontakt**

Für Fragen und Kommentare zu dieser Grundsatzerklärung oder anderen menschenrechts- oder umweltbezogenen Themen wenden Sie sich bitte an [humanrights4y@lufthansagroup.com](mailto:humanrights4y@lufthansagroup.com).

Weiterführende Informationen sind auf der Lufthansa Group Internetseite (<https://www.lufthansagroup.com/de/verantwortung/corporate-responsibility/ethik-und-integritaet/menschenrechte.html>) veröffentlicht.